

Sehr geehrter Dr. Bauer,

Antrag der SPD/FDP Kreistagsfraktion Jerichower Land

Kreistag Jerichower Land, 18. Dezember 2019, 18.00 Uhr, Burg

Antrag im Rahmen der Haushaltsberatung zum Tagesordnungspunkt 12

Offener Brief an das Land Sachsen – Anhalt

Resolution zu Kommunal финанzen

Die finanzielle Ausstattung der Kommunen im Land Sachsen-Anhalt ist nicht prekär, nein, es fehlen jährlich mehrere hundert Millionen Euro, den sogenannten "Alltag" zu bewältigen. Feuerwehren, Straßenbau, Schulen, Schwimmhallen, kommunale Gebäude, die Unterstützung der Vereine, Sportstätten, Kulturangebote usw. usw., können nicht im Ansatz angemessen finanziert werden. Das in einer Zeit "sprudelnder" Steuereinnahmen. Die aktuelle Politikverdrossenheit entsteht auch aus unserer Sicht maßgeblich durch die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen. Im unmittelbaren Lebensumfeld der Menschen wird gespart und zusammengestrichen.

Die vom Land zugewiesenen Mittel für Gemeinden und Landkreise sind vor geraumer Zeit für fünf Jahre festgeschrieben worden und sind nominal auf dem Niveau des Jahres 2011.

Die Gemeinden und Landkreise bekommen immer mehr Aufgaben, die Sozialkosten steigen kontinuierlich und übersteigen die geringen Steuermehreinnahmen um ein Vielfaches. Das Fundament der Kommunalen Selbstverwaltung wurde in den letzten Jahren stetig ausgehöhlt und Gebietsreformen sollten spürbare Entlastungen bringen.

Vorsichtige Schätzungen zeigen, dass selbst wenn alle Gemeinden und der Landkreis die freiwilligen Leistungen gen Null fahren, können die Haushalte nicht mehr ausgeglichen werden. Das kleine Stückchen Luxus im kommunalen Säckel wurde still und leise durch stetig kostenintensivere Pflichtaufgaben verbraucht.

Für fast alle Investitionen müssen Fördermittel eingeworben werden. Umso unverständlicher ist es dann für den Bürger vor Ort, dass "Fördermittelprojekte" den dringenden Maßnahmen vorgezogen werden.

Wir befinden uns in einer Situation, die nahezu einem Kollaps gleicht. Die Kommunen mussten in den vergangenen Jahren extrem viele Neuschulden machen, während das Land eisern an "seiner" schwarzen Null festhält. Insoweit darf sich das Land ruhig immer wieder vor Augen führen: Art. 88 Absatz 1 Verf ST:

"Das Land sorgt dafür, dass die Kommunen über Finanzmittel verfügen, die zur angemessenen Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind."

Die Landkreise in Sachsen - Anhalt liegen bundesweit auf Platz 2 bei den Kassenkrediten. Erstrebenswert war und ist der Vizemeistertitel wohl nicht.

In einer Zeit in der eigentlich finanziell vieles möglich sein müsste, sofern man die finanziellen Mittel für Bund, Land und Kommunen "zusammenzieht", setzen Bund und Land neue Standards, die wiederum zu einer Mehrbelastung der Kommunen führen, aber nicht ausfinanziert werden.

Das Finanzausgleichsgesetz (FAG) bedarf aus unserer Sicht einer sofortigen Evaluierung. Ziel muss eine adäquate und gerechte Finanzausstattung sein, so dass die Gemeinden und Städte nicht laufend die kommunale "Steuerschrauben" drehen müssen. Auf der anderen Seite aber Bund und Land den Bürgern massiv entgegenkommt.

Man hat auch momentan den Eindruck, dass insbesondere die Kreisumlage und mithin viele anhängige Verfahren als Konsolidierungsprogramm für Gemeinden und Städte angesehen wird. Die Landkreise werden zum Spielball in der politischen Diskussion zur Höhe der Finanzmasse im FAG. Es wird ein Bild vermittelt, dass die kommunale Finanzmasse vollends auskömmlich ist, aber man in der Beziehung zwischen Gemeinden und Landkreisen einfach nur zu ungeschickt ist, dieses Geld zu verteilen. Im Lichte betrachtet, ist es ein Schwerpunkt geworden, dass die Landkreise und Gemeinden sich ihr hinlänglich bekanntes Leid gegenseitig in formalen Verfahren vortragen und so

die Pflicht des Landes Art. 88 Absatz1 VerfG ST fast aus der öffentlichen Wahrnehmung verschwunden ist.

Das Land hat eine Finanzmasse für die nächsten Jahre festgesetzt. Bisher hat man – vielleicht bis auf die kreisfreien Städte – in der kommunalen Familie niemanden getroffen, der es als gegeben ansieht, dass das strukturelle Defizit durch die letztmalige Anhebung der Finanzmasse behoben wurde. Nein, man hat nur den Kommunen, die in den Jahren davor gestrichenen Mittel zurückgegeben.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es in Sachsen-Anhalt eine Schieflage zugunsten der kreisfreien Städte gibt. Während sich die Landeshauptstadt ohne weiteres ein Lichtprojekt im Wert von 1,6 Millionen Euro leisten kann oder einen kostenlosen öffentlichen Nahverkehr für Kinder und Jugendliche anbietet, streiten wir über die Streichung der letzten freiwilligen Leistungen und sparen zu Lasten der Leistungsfähigkeit der Verwaltungen. Der Einsatz für gleiche Lebensverhältnisse ist bisher nur ein Lippenbekenntnis oder ein wohlfeil formuliertes Interessenpapier, welches durch irgendwelche Arbeitsgruppen in den nächsten Jahren ausgestaltet werden muss.

80% der Menschen in Sachsen-Anhalt leben im "ländlichen Raum". Wo sind die erforderlichen Mittel und Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raums (Gemeinschaftshäuser, Mobilität, Nahverkehr, Infrastruktur, Sanierung maroder Objekte, Unterstützung Vereine, Kultur, Sport, moderne Ausstattungen der Feuerwehren usw. usw.)?

Wir fordern deshalb

- eine Erhöhung der jährlichen FAG-Masse um mindestens 500 Mio. € und eine faire Feststellung des Gesamtfinanzbedarfs der Kommunen;
- eine jährliche Dynamisierung, die die gewöhnlichen Kostensteigerungen berücksichtigt;
- eine Stärkung des ländlichen Raumes durch Infrastrukturmaßnahmen und
- eine massive Reduzierung der Fördermitteltöpfe zugunsten der Zuweisung nicht zweckgebundener Mittel an die Kommunen.

Die Landesregierung kann fest davon ausgehen, dass die kommunalen Entscheidungsträger sehr verantwortungsvoll mit Mitteln umgehen können und um die Prioritäten vor Ort selbst wissen, da sie die Probleme mangels Finanzen seit Jahrzehnten vor sich herschieben.

Das Ausmaß der "Erosion" der Finanzen unseres Landkreises wird nachstehend an einigen wenigen Beispielen deutlich. Sofern man weitere Kostenstellen bewerten würde, wird das Bild wohl noch deutlicher:

Pauschale je Person nach dem Aufnahmegesetz

Aktuell erfolgt die Neufestsetzung der Pauschale je Person rückwirkend für das Jahr 2019 für zugewiesene Personen nach dem Aufnahmegesetz. Damit wurde die Pauschale von bisher 12.500 EUR je Person auf 11.500 EUR je Person gesenkt.

Diese Pauschale wurde für die Ermittlung der Kostenerstattungen durch das Land herangezogen. Da zum Planungsbeginn noch keine Neufestsetzung vorlag bezog man sich noch auf die 12.500 EUR. Insoweit fehlen sofort 220.000 EUR.

Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen

Die vorgesehene Absenkung der SGB II-Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen von jährlich 504 Mio. EUR auf 268 Mio. EUR jährlich tritt zum 1.01.2020 in Kraft. Für die Landkreise in Sachsen-Anhalt bedeutet dies Mindereinnahmen von rd. 25 Mio. EUR und für den Landkreis ein Minderertrag von 1,1 Mio. EUR, der eigentlich durch eine Anpassung der Kreisumlage abzufangen gewesen wäre, da die vom Land bereitgestellte Finanzausgleichsmasse im Rahmen des FAG bis zum Jahr 2021 festgeschrieben ist.

Die Verringerung des Betrages beim Bund führt zu einer Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder und damit auch der Gemeinden.

Anstieg des Zuschussbedarfes für „Hilfen zur Erziehung“

Die zunehmende Betreuung von Kindern und Jugendlichen als auch die stetige Anpassung von zu gewährenden Entgelten sowie höheren Grund- und Erziehungsbeiträgen für die Vollzeitpflege, führen schon seit Jahren zu einem

Aufwuchs der vorzuhaltenden Aufwendungen für die verschiedenen Leistungsgewährungen. Betrag der Zuschussbedarf aus dem Landkreishaushalt im Jahr 2013 noch 6,2 Mio. EUR so wird er mit der Haushaltsplanung 2020 mit fast 11,7 Mio. EUR ausgewiesen, also ein Anstieg um 88,7 v. H.

Von diesen Aufwendungen werden 97 v. H. dem eigenen Wirkungskreis zugeordnet. Die Kreisumlage ist im selben Zeitraum von 2013 bis 2020 von 30,5 Mio. EUR auf 36,3 Mio. EUR angestiegen, also nur um 18,8 v. H.

Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes

Allein hier sind 21 Millionen EUR pro Jahr mehr durch die Landkreise aufzuwenden und das Land bestreitet die Konnexitätsverpflichtung. Im Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht wird am 25.02.2020 ein Urteil erwartet. Bedeutet aber auch, sollten die Landkreise obsiegen und es steht mehr zu Verfügung, müssen die Haushalte erneut überarbeitet werden.

Wir fordern das Land daher auf, sich mit den Kommunen nicht laufend vor den Gerichten zu streiten. Egal wie, zum Schluss zahlen wir wieder alle gemeinsam die Zeche.

Wir erwarten ein klares Bekenntnis zum ländlichen Raum und eine finanzielle Untersetzung der hierfür erforderlichen Maßnahmen.

Kay Gericke

Fraktionsvorsitzender